Bitte beachten Sie das Urheberrecht!

Strafv.Reg.Nr. 4./1942.

Polizeiliche Strafverfügung.

Nach einer Anzeige des Gend.Postens Dinklage

haben Sie am 7.1.1942 die Verführung des Films "Wochenschau zu Ostern", der für Jugendliche unter 18 Jahren nicht zugelassen ist, genannt

sich dadurch eine Übertretung der §§ 3 und 9 der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9.3.1940

begangen.

Beweis: Anzeige des Meisters der Gendarmerie Kayser.

Es wird deshalb gegen Sie nach dem Gesetz vom 23. März 1919 in der Fassung vom 14. Mai 1934, betr. die Befugnis der Polizeibehörden zur Erhebung von Strafverfügungen bei Übertretungen, eine Geldstrafe von 5.— RM folgendes, an deren Stelle für den Fall, daß sie nicht beigetrieben werden kann, eine Haft von — Tagen tritt.

Gegen diese Strafverfügung kann innerhalb einer Woche nach ihrer Zustellung bei mir (Amtsstelle) oder mündlich oder bei dem Amtsgerichte zu Vechta (Amtsstelle) oder zu Protokoll der Geschäftsstelle auf gerichtliche Entscheidung eingetragen werden. Erfolgt der letztere Antrag innerhalb jener Frist nicht, so wird die hiergegen Strafe vollstreckt.

Die Geldstrafe mit 1.— RM haben Sie an die Kreiskasse in Vechta binnen 14 Tagen nach dem Eintritt der Rechtskraft bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

Bei der Zahlung ist diese Strafverfügung vorzulegen oder durch Angabe des Datums und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Vechta, den 19.Januar 1942.

Der Landrat.
I.V.
gez. Dr. [illegible]

An Herrn
Schüler Walter Cordes,
geb.7.7.1924
in

Polizeiliche Strafverfügung für den Schüler Walter Cordes Sammlung: *Reinhard Arkenau*

Über die beiden vorgenannten Fälle mag man heute schmunzeln, wurde doch niemand ernsthaft verletzt. Allerdings scheute sich Johann Kayser nicht, während seiner Amtsausübung auch körperliche Gewalt anzuwenden. Inwieweit die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in Dinklage davon